

D E R M A G I S T R A T
der Stadt Bad Schwalbach
-Stadtbauamt-

Az.: Het-610-o3-c/hz-

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Hettenhain 3
für das Gebiet Am Bornpfad / Hamsterwegverlängerung

I

Allgemein

Der Bebauungsplan Hettenhain 3 wurde am 3.8.1976 durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt genehmigt.

II

Veranlassung

Im Zuge der Durchführung des Baulandumlegungsverfahrens und aufgrund neuer rechtlicher Vorschriften zeigte es sich, daß an diesem Bebauungsplan unwesentliche kleinere Änderungen vorgenommen werden müssen.

III

Geltungsbereich

Der nach § 9 Absatz 7 Bundesbaugesetz festzusetzende Geltungsbereich ist im Bebauungsplan Hettenhain 3 eingetragen.

IV

Nachstehende Änderungen werden vorgenommen:

- a) Herausnahme des Grundstückes Flur 13, Flurstück 6/2 (jetzt Flurstück 27/2) aus Gründen der städtebaulichen Ordnung.
- b) Umzonung der ursprünglich in der Mitte des Baugebietes vorgesehenen talseitigen Stichstraße (Parzelle 86/1) in Baugebiete, da diese durch die Herausnahme des Grundstückes Ziffer a) keine Erschließungsfunktion mehr erfüllt.

- c) Die ursprünglich vorgesehene Mindestgröße der Baugrundstücke gemäß § 9 Absatz 1 Ziffer 3 Bundesbaugesetz mit 550 qm wird um 50 qm auf 500 qm reduziert, um einen besseren Zuschnitt der Baugrundstücke zu erreichen.

V

Kosten

Durch diese vorgesehenen Änderungen entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Kosten für den Straßenausbau werden sich durch die Herausnahme der Stichstraße um ca. 80.000,- DM reduzieren.

Bad Schwalbach, den 16.1.1980

Wolff Fleischer

Fleischer
Bürgermeister